

Laibacher Zeitung

N^o 5



Dienstag den 15. Jänner 1822.

Laibach, den 14. Jänner.

Heute Vormittag traf der Stab des Dragoner-Regiments des erst kürzlich verstorbenen Generals der Cavallerie Herrn Grafen Sigismund Johann von Riefch, auf seinem Durchmarsche von Neapel nach seinem Standquartier in Ungarn, hier ein. Sämmtliche Mannschaft war von sehr guter Haltung und gut beritten.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerzhofcommission, mit allerhöchster Entschliessung vom 25. v. M., dem Johann Georg Schuster, Werkmeister, am k. k. politechnischen Institute in Wien, auf die Erfindung „eines neuen Gewehrfeuerzeuges (Flintenschlosses), welches von dem gewöhnlichen Flintenschlosse ganz verschieden, dauerhafter und leichter auszuführen seye, und überdem folgende Vortheile gewähret:

- 1) daß man beim Laden kein Zündpulver aufzuschütten brauche, indem das Pulver durch den hinlänglich weiten Zündcanal bis zu der geschlossenen Zündöffnung laufe, und das Gewehr also in kürzerer Zeit geladen werden könne;
- 2) daß das Zündpulver gegen die Nässe dergestalt geschützt seye, daß man beym Aufregen eben so gut laden und schießen könne, als bey trockenem Wetter;
- 3) daß die Möglichkeit des zufälligen Losgehens beym Laden oder Transportiren ganz vermieden werde;
- 4) daß dieses Gewehrfeuerzeug sicherer losgehe, weil das zufällige Abbrennen von der Pfanne nicht Statt finde, der Stein beym Schlagen nicht so viel leide, und Stahl und Stein durch das Pulver nicht so herunterniget werden können, wie bey den gewöhnlichen Flintenschlossern, und endlich,
- 5) daß, um die nämliche Kraft hervorzubringen, viel weniger Pulver erfordert werde, weil das Zündpulver auch zum Trieb verwendet, und die Zündöffnung so schnell wieder geschlossen werde, daß nur einige Körner Zeit haben, leer zu verbrennen;“ ein ausschließendes Privilegium, auf die Dauer von fünf Jahren, unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruht.

Welche a. h. Entschliessung, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 4. Erb. 18. l. M., J. 34774, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 28. Dec. 1821.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerzhofcommission, mit allerhöchster Entschliessung vom 25. v. M., dem Carl Kräuterer, Bildhauer von Rahmarosch in Ungarn, gegenwärtig in Wien wohnhaft, auf die Erfindung „einer Wäschmange oder Rolle, welche vier Schuh lang, zwey Schuh und drey Zoll breit, drey Schuh, oder um sechs Zoll weniger, hoch sey, und folgende Vortheile gewähre:

- 1) daß sich die Wäsche darauf, so wie auf den gewöhnlichen Mangen oder Rollen, und zwar bloß mit Beyhülfe eines Knaben, mangen lasse, indem diese eben so viel, als bey den gegenwärtig gebräuchlichen Rollen zwey Menschen leiste, weil die Rolle in sich keine Schwere habe, und doch einen Druck von zehn bis fünfzehn Centnern bewirke;
- 2) daß die gedachte Rolle den Gebäuden in keiner Hinsicht schade, auch keinen größeren, als einen vier Schuh langen Raum einnehme, wobey die Bequemlichkeit eintrete, daß dieselbe in jedem Zimmer statt eines Meuble, besonders aber als Tisch verwendet werden könne;
- 3) daß bey ihr keine Quetschung oder Verletzung der Kinder, wie bey den gegenwärtig üblichen Rollen zu befürchten seye, und endlich,
- 4) daß sie nicht höher als auf 20 fl. M. M. zu stehen komme;“ ein ausschließendes Privilegium, auf die Dauer von fünf Jahren, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. Dec. v. J., zu verleihen geruht. Welche a. h. Entschliessung, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 4. Erb. 19. l. M., J. 34775, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 28. December 1821.

Schiffahrt in Triest.

Nachtrag zu den seit 7. bis 28. December angekommenen Schiffen zu Triest.

Die österr. Nave, Andriana, Cap. J. Ducovich, von Smyrna, mit Baumwolle, Wachs, Oehl, Honig, Rosinen, Weinbeeren und Galläpfeln. Die engl. Brigantine, der Muthige, Cap. Ant. V. Florio, von Malta, mit Baumwolle, Schnittwaaren, Pfeffer und Weisrauch. Der österr. Trabakel, h. Anton, Cap. Johann Grubitsch, von Calamata, mit Feigen, Wolle, Seiden und Honig. Die jonische Brigantine, Lesemak, Cap. B. Walsamachi, von Jdra, mit Oehl und Leder. Die österr. Golette, die gute Nacht, Cap. N. Zetto, von Smyrna, mit Baumwolle, Rosinen, Weinbeeren und Galläpfeln. Die hano-
vransische Golette, Louise, Cap. Claus Vorhers, von Lissabon, mit Cacao, Zucker, Kaffeh, Zimmet, Thee und Baumwolle. Die österr. Brigantine, Mentor, Cap. Philipp Ivancich, von Messina, mit Limonen, Pomeranzen, Manna und Leinsamen. Die österr. Brigantine, Ezio, Cap. J. Scopinich, von Messina, mit Baumwolle, Mandeln, Limonen, Pomeranzen, Manna, Rosinen, Indigo und Wein. Die russische Brigantine, der h. Michael, Cap. Const. Giorgandopulo, von Tine und Jdra, mit Gummi, Wachs, Seide, Baumwolle und Leder. Die österr. Brigantine, Satire, Cap. Ant. Tomich, von Smyrna, mit Baumwolle, Opium, Galläpfeln und Wein. Die dän. Nave, Gloria Dei, Cap. Claus Heinr. Drepper, von Bergen, mit Stockfisch. Die schwedische Brigantine, Thetis, Cap. Jacob Schloer, von Lissabon, mit Zucker, Cacao, Baumwolle und Kaffeh. Die österr. Brigantine, der Unbenedete, Cap. Jos. Biscovich, von Livorno, mit Muscatnüssen, Pfeffer, Papier und Oehl. Die engl. Brigantine, von Fernambuco, mit Zucker. Die dänische Golette, das Glück, Cap. Andreas Moller, von Porto, mit Zucker und Leder. Die neap. Brigantine, die Vor-
sehung, Cap. P. Cardile, von Brindini, mit Baumwolle, Rosinen, Mandeln und Wein. Die amerik. Nave, die Klugheit, Cap. Robert Jenkins, von Neu-York, mit Baumwolle, seidenen Manufactur-Waaren, Harz, Cassia und Wachs. Die österr. Brigantine, Bor. Roketti, Cap. Niclas Ivancich, von Messina, mit Mandeln, Rosinen, Weinbeeren und Limonen. Die französische Golette, Amelia, Cap. D. Celty, von Marseille, mit Grünspan, Gummi, Cassia, Wein, Weingeist und Manufactur-Waaren. Die engl. Brigantine, Johann und Marie, Cap. Robert, Steuensen, von London, mit Cassia, Zucker, Kaffeh, Baumwolle, Indigo und Zinn.

W i e n.

Se. k. k. Maj. haben mit allerhöchster Entschliessung

vom 31. December 1821, den Laibacher Landrechts-Präsidenten, Freiherren v. Krufft, zum Präsidenten des Appellations-Gerichtes zu Klagenfurt; zum Präsidenten des Laibacher Stadt- und Landrechtes hingegen den bisherigen Inner-Osterreichischen Appellations-Vice-Präsidenten Freiherren Noll von Nellenburg, allergnädigst zu ernennen geruhet.

S o m b a r d i s c h - V e n e t i a n i s c h e s K ö n i g r e i c h.

U r t h e i l.

Über die, von der, gegen die geheime Gesellschaft der Carbonari, zu Venedig niedergesezten Special-Commission erster Instanz, wider nachstehende Individuen abgeführte Untersuchung, und zwar wider

1. Anton Solera, aus Mailand gebürtig, Prator zu Loyere,
2. Dr. Felix Foresti, aus Confelzge, der Provinz Ferrara, Prator zu Crespino,
3. Constantin Munari, aus Calto,
4. Anton Villa, aus Fratta,
5. Johann Bacchiega, aus Crespino,
6. Marcus Fortini, Weltpriester, aus Fratta,
7. Conte Fortunat Droboni, aus Fratta,
8. Marchese Johann Baptist Canonici, aus Ferrara.
9. Joseph Delfini, aus Ferrara,
10. Peter Rinaldi, aus Casalnuovo,
11. Franz Cecchetti, aus Rovigo,
12. Johann Monti, aus Fratta.
13. Vincenz Carravieri, aus Crespino,
14. Hyronimus Lambardi, aus Polesella,
15. Benvenuto Tiff, aus Crespino,
16. Cajetan Caprara, Weltpriester, aus Crespino,
17. Natal Maneo, aus Polesella,
18. Aloys Maneo, detto,
19. Franz Moregolla, aus St. Maria d'Arzano,
20. Aloys Anton Viviani, aus Biesso in Polesine, Prator zu Malcesine,
21. Anton Lenta, aus Rovigo, provisor. Cancellier bey der politischen 1ten Instanz in Rovigo,
22. Dominik Zona, aus St. Martino in Polesine, Canzleypracticant beyhm Tribunal in Rovigo,
23. Lorenz Vincenz Gobbetti, aus Rovigo, Adjunct beyhm Hypotheken-Amt zu Rovigo,
24. Dominik Grindati, aus Fratta,
25. Jacob Monti, detto,
26. Anton Poli, detto,
27. Carl Poli, detto,
28. Vincenz Terbini, detto,
29. Friedrich Monti, detto,
30. Carl Cavriani, aus Deschiobello,
31. Vincenz Saladini, detto,

32. Dominik Collamarini, aus Ancona, wegen Verbrechen des Hochverraths; dann wider

33. Danibal Dalzume, aus Badia, und

34. Joseph Mantovani, Weltpriester, aus Ficarola, wegen den Verbrechen geleisteten Vorschub, in Betreff des Dalzume auch mit Begleitung der Umstände der §. 192 und 194 des Gesetzbuches über Verbrechen; und über die von bejagter Spezial-Commission am 29. August 1820, dann von der eben daselbst gegen obgenannte Gesellschaft bestehenden Spezial-Commission zweyter Instanz am 22. Jänner 1821 geschöpften, und mit sammtlichen Untersuchungsacten vorgelegten Urtheile hat der lombardisch-venetianische Senat der k. k. obersten Justizstelle unterm 18. May 1821 das höchste Urtheil dahin zu schöpfen befunden: Es seye der Prätor Solera, der Prätor Foresti, Constantin Munari, Anton Villa, Johann Bacchiega, der Weltpriester Marcus Fortini, der Conte Fortunat Droboni, der Marquis Johann Baptist Canonici, Joseph Delfini, Peter Rinaldi, Franz Cecchetti, Johann Monti und Vincenz Carravieri des Verbrechens des Hochverraths schuldig, und daher mit dem Tode zu bestrafen. Dagegen seye wider Hyronimus Lombardi, Benvenuto Tissi, den Weltpriester Caprara, Anton Lenta, Dominik Zona, Lorenz Vincenz, Gobbetti, Dominik Grindati, Jacob Monti, Anton Poli, Carl Poli, Vincenz Zerbini, Friedrich Monti, Carl Cavriani, Vincenz Saladini und Dominik Collamarini die Untersuchung wegen Verbrechen des Hochverraths, aus Abgang rechtlicher Beweise, für aufgehoben erklärt; jedoch dieselben, mit Ausnahme des Collamarini und des Lenta, der schweren Polizey-Übertretung gegen die Sicherheit des Staates schuldig erkannt, und es sollen daher Lombardi, Tissi, der Weltpriester Caprara, Natal Manco, Aloys Manco, Biviani, Dominik Zona, Gobbetti, Grindati, Jacob Monti, Anton Poli, Carl Poli und Zerbini durch sechs Monathe, Saladini durch drey Monathe, und Moregola durch ein Monath im strengen Arreste; dann Friedrich Monti und Cavriani durch ein Monath im Arreste angehalten werden.

Ferner sey wider Danibal Dalzume und den Weltpriester Mantovani die Untersuchung, wegen den Verbrechen geleisteten Vorschub, aus Abgang rechtlicher Beweise, für aufgehoben erklärt; es seyen aber sowohl diese, als alle vorgenannten Inquisiten, die Ahnungs- und Untersuchungskosten unter Berücksichtigung des §. 537 des Gesetzbuches über Verbrechen zu ersuchen schuldig. Endlich habe, als Verschärfung gegen alle wegen schwerer Polizey-Übertretung verurtheilte ausländische Unterthanen, die Abschaffung aus diesen Staaten nach ausgestandener Strafe einzutreten.

Dieses Urtheil haben Se. k. k. apost. Majestät, über allerunterthänigste Vorlegung sämmtlicher Acten, mittelst a. h. Entschliesung vom 29. October 1821 vollkommen zu bestätigen, und nur im Wege der Gnade dem Villa, dem Bacchiega, dem Fortini, dem Droboni, dem Canonici, dem Delfini, dem Rinaldi, dem Cecchetti, dem Johann Monti und dem Carravieri die Todesstrafe gegen dem huldreichst nachzusehen geruht, daß dieselben die Strafe des schweren Kerkers, und zwar Villa durch zwanzig Jahre, Bacchiega, Fortini und Droboni durch fünfzehn Jahre, Canonici und Delfini durch zehn Jahre, und sechs Jahre auf einer Festung zu vollstrecken haben, und zwar jene, deren Strafe auf eine längere Dauer bemessen ist, als Villa, Bacchiega, Fortini und Droboni am Spielberge; jene aber, deren Strafe auf einen kürzern Zeitraum beschränkt ist, als Canonici, Delfini, Rinaldi, Cecchetti, Johann Monti und Carravieri am Schlossberge zu Laibach, und daß gegen jene unter ihnen, welche auswärtige Unterthanen sind, die Verschärfung der Landesverweisung nach ausgestandener Strafe in Vollzug gesetzt werden soll.

In Betreff der zum Tode verurtheilten Prätores, Sollera und Foresti, und des Munari aber haben Se. k. k. Majestät der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen besunden; und erst mittelst allergnädigster Entschliesung vom 11. l. M. December haben a. h. Dieselben huldreichst zu bestimmen geruht, daß die gegen gedachte Anton Sollera, Felix Foresti und Constantin Munari verhängte wohlverdiente Todesstrafe, im Wege der Gnade, in die Strafe des schweren Kerkers auf 20 Jahre abgeändert seyn sollte, weswegen dieselben auf die Festung Spielberg abzuliefern sind, und auch auf sie die, gegen auswärtige Unterthanen verhängte, Verschärfung der Landesverweisung nach ausgestandener Strafe anzuwenden kömmt.

Welches oberste Erkenntniß sammt den hierüber erfolgten a. h. Entschliesungen in Folge Hoödecret, des lombardisch-venetianischen Senats der obersten Justizstelle vom 18., und Intimats der k. k. Spezial-Commission 2ter Instanz vom 20. d. M., J. 127, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Von der k. k. Spezial-Commission 1ster Instanz.
Venedig am 22. December 1821.

Wilhelm Graf Gardani,
Präsident.

v. Rosmini, Secretär.

Königreich Sardinien.

Genua, den 29. Dec. Der Sturm vom Weisnachtsabende dauerte in unserm Hafen und den umliegenden

Den Gegenden auch noch am Christtage fort, doch war er nicht mehr so heftig. Indessen verunglückten doch in unserm Hafen ein schwedisches Schiff und ein amerikanischer Schooner; vom erstern hoffte man den größten Theil der Ladung zu retten; bey letzterm war dieß nicht möglich. Außer 35 kleinern Schiffen, größtentheils mit Holz und Kohlen beladen, sind auch noch 10 andere Fahrzeuge verunglückt, worunter ein spanisches, mit Öhl nach Liverpool befrachtetes Schiff. Seit dem Jahre 1761 erinnert man sich keines solchen Unglücksfalles, welcher in unserm Hafen liegende Schiffe betroffen hätte. Officiere sowohl als Matrosen in unserm Hafen haben zur Rettung der nothleidenden Schiffe thätig mitgewirkt. — Ein Theil des alten Dammes mit 2 Kanonen ist in's Meer gestürzt. Das Wasser drang in Portofranco ein, und führte viele Waaren mit sich fort; die Mauer bey Mala-paga stürzte gleichfalls in's Meer, und die Wellen drangen bis an den ersten Stock der angränzenden Palläste, und bedeckten die kleinen Häuser ganz. Man schätzt den Schaden auf mehrere Millionen. — Bis Livorno hat sich, eingelassenen Briesen zufolge, der Sturm nicht erstreckt. Es scheint, er habe vom Meerbusen von Spezia angefangen, und sich längs der westlichen Küste ausgedehnt. Der heftige Regen hat auch auf den Landstraßen bedeutende Verheerungen angerichtet. — Briesen aus Villsfranca zufolge sind auch in dem dortigen Hafen 3 Schiffe verunglückt.

S p a n i e n .

Die Gazette de France vom 27. December meldet folgendes aus Spanien: „Nach Berichten aus Navarra, die man am 20. zu Bayonne erhalten hatte, hatte die anticonstitutionelle oder sogenannete Glaubens-Armee, den Krieg begonnen. Diese kleine, wie es heißt, 2200 Mann starke, wohl bewaffnete und equipirte Armee, deren Zahl mit jedem Tage wächst, stürzt allenthalben auf ihrem Durchmarsche die Constitutions-Stelne um, und setzt die revolutionären Behörden ab.“

„Der Militär-Commandant von Navarra, Lopez Bannos, hat alle disponible Truppen d. h. ungefähr 400 Mann von dem zu Pamplona in Besatzung liegenden Regimente Toledo, gegen die Royalisten abgeschickt. Die Constitutionellen rückten gegen die Royalisten vor, griffen sie bey Bonzevo an, und wurden von selbst auf's Haupt geschlagen.“

„General Lopez Bannos erließ hierauf eine scharfe Proclamation an die Navarresen, worin er sie auffor-

derte, sich gegen die Guerillas zu vereinigen; allein Niemand entsprach seiner Aufforderung. Da sich der General von Stunde zu Stunde in größerer Verlegenheit befand, reclamirte er den Bestand sämmtlicher Streitkräfte der vier Provinzen Guipuscoa, Alava, Biscaya und Arragonien. Die drey ersteren sollen einige Hülfeschiffe haben; was Arragonien betrifft, so versicherte man, General Alava, der Militär-Gouverneur dieser Provinz, habe dem General Lopez Bannos geantwortet, daß er Arragonien nicht ohne Gefahr von allen Truppen entblößen könne, da die Arragonier ernsthaft mit einem ähnlichen Aufstande, wie die Navarresen, drohten und geneigt zu seyn schienen, letzteren bey ihrem anticonstitutionellen Unternehmen hülfreiche Hand zu bieten.“

Ein Schreiben aus Barcelona vom 15. December (im Journale von Toulouse) enthält folgendes: „Nach Gutachten der Gesundheits-Junta, hat die Municipalität den Barcelonern, die auf dem Lande wohnen, wieder erlaubt, mit ihren Möbeln und Effecten nach der Stadt zurückzukehren, nachdem jedoch die Häuser, wo die von dem gelben Fieber ergriffenen Individuen gestorben sind, vorher gereinigt worden. — Die Officiere und Unterofficiere der verschiedenen Corps des Sanitäts-Cordons zu Santander de Palomar haben dem König eine Adresse übersandt, worin sie Se. Majestät bitten, die Zügel der Regierung constitutionelleren Ministern anzuvertrauen. Da dieses Actenstück nur unbestimmte Beschuldigungen und oft wiederholte Declamationen enthält, so wollen wir dessen Inhalt auch nicht weiter mittheilen. — In diesem Augenblick erfahren wir, daß der kürzlich zum Gouverneur von Cadix ernannte Marquis d'Andilla, dem bekanntlich die dortigen Rebellen den Eintritt in die Stadt mit Gewalt verweigert hatten, ermordet worden sey! — Es geht das Gerücht, daß Saragossa der Schauplatz blutiger Auftritte gewesen ist.“

Fremden - Anzeige.

Angekommen den 9. Jänner.
Herr Angelo Brazetti, Mechanicus, mit seiner Mutter und Schwester, von Fiume.
Den 10. Herr Anton Ritter von Födransperg, k. k. Appellations-Rath, von Klagenfurt.
Abgereiset den 9. Jänner.
Herr Israel Löwi, Zahnarzt, nach Klagenfurt.

W e c h s e l c u r s .

Am 9. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pEt. in C.M. 74 1/4;
Darl. mit Bertof. vom J. 1821, für 100 fl. in C.M. 93 1/8;
Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pEt. in C.M. 35 1/8;
Curs auf Augsburg, für 100 Gulden Cour. Gulden 99 1/8 Br. Wfo. — Conventionsmünze pEt. 249 1/8.
Bank-Actien pr. Stück in C.M. 635.